

<b>Bauamt</b>	
GZ:	131-9/120/2023
Datum:	26.06.2024

  

<b>Kontaktdaten</b>	
Bearbeiter:	Klaus Marold
Tel.:	(03682) 22420-229
Fax:	(03682) 22420-20
Mail:	bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, 8952 Irdning-Donnersbachtal  
Umfassende Sanierung (Fenstertausch, Wärmedämmung) sowie  
Einbau einer Notstromversorgung beim Objekt Irdning 200 „Amtshaus“**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **26.06.2024**, hat/haben **Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, 8952 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umfassende Sanierung (Fenstertausch, Wärmedämmung) sowie Einbau einer Notstromversorgung beim Objekt Irdning 200 „Amtshaus“** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **332/6**, aus der EZ: **318**, in der **KG Irdning (67307)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 18.07.2024, um ca. 08:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

